

Schweizerische Notenbanken im 19. Jahrhundert und Free Banking: Eine Erwiderung

MANFRED NELDNER*

RITZMANNs kritische Überlegungen fordern in mehrfacher Hinsicht eine Stellungnahme heraus. Diskussionsbedürftig sind besonders folgende Punkte: (1) die Wahl des Erfolgskriteriums, (2) der Zusammenhang zwischen dem Notenbankenverhalten und der längerfristigen Preisentwicklung, (3) die Aussagekraft des durchschnittlichen Reservesatzes, (4) die quantitativen Kontrollmöglichkeiten des Bundes, (5) die Bedeutung der Wechselkursproblematik für die «übrige Wirtschaft», (6) die Profitabilität der Notenausgabe, (7) die Gründe für den geringen Widerstand der Notenbanken gegenüber der Schaffung einer nationalen Zentralbank und (8) die Bewertung der Bankenfreiheits-Epoche in ihrer Gesamtheit.

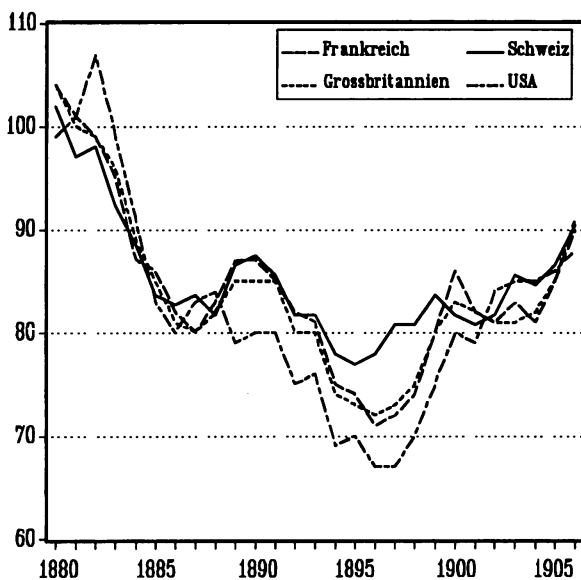
- (1) Privat emittiertes Papiergeld war in allen realen Bankenfreiheits-Systemen grundsätzlich stets in staatlich geprägte Edelmetallmünzen einlösbar. Seine Kaufkraft musste sich demnach immer wie die des Goldes oder des Silbers verändern, so dass für eine autonome Politik der Preisniveaustabilisierung von vornherein kein Platz blieb. Im Gegensatz zur Währungskonkurrenz à la Hayek kann daher in dem hier betrachteten Fall als Erfolgskriterium nur die Aufrechterhaltung der Gold- oder der Silberparität dienen, was für eine offene Volkswirtschaft die Stabilisierung der heimischen Wechselkurse innerhalb der Gold- oder Silberpunkte mit einschliesst. Das haben verschiedene Autoren auch schon damals so gesehen. Wo – so fragt GYGAX (1901, S. 83) – liegt für die umlaufende Notenmenge die Sättigungsgrenze, die im Interesse der Gesamtwirtschaft stets zu beachten ist? «Dieselbe lässt sich weder in Summen noch in Proportionen ausdrücken. Aber es gibt dennoch einen Massstab: das ist die Parität unserer Valuta. Aufgabe der Diskontpolitik ist es, die Notencirkulation so zu regulieren, dass die Grenze nicht dauernd überschritten wird» (ähnlich LANDMANN 1910, S. 81).
- (2) Die Güterpreisentwicklung dürfte allenfalls in extrem kurzer Sicht zur Beurteilung der Qualität des Notenbankenverhaltens herangezogen werden. Längerfristig konnte sich die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft mit relativ festen Wechselkursen – wie Abbildung 1 zeigt – kaum von den Bewegungen des (durch den Goldwert bestimmten) Weltmarktpreisniveaus abkoppeln: Bei Verwendung von Jahresdaten spiegelt der schweizerische Grosshandelspreisindex lediglich die Veränderungen

* Prof. Dr. M. Neldner, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Osnabrück, Rolandstrasse 8, D-49069 Osnabrück.

der Grosshandelspreise in Ländern wie den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und Frankreich wider.

- (3) Um von der Preisentwicklung im Inland auf das Nicht-Vorliegen einer Noten-Überemission schliessen zu können, müssten die verwendeten Zahlenreihen zumindest zeitlich stärker disaggregiert sein. Aber auch der Reservesatz (R/N) hilft in diesem Falle nicht weiter, da ein Über(schuss)angebot grundsätzlich immer nur unter Bezugnahme auf eine Nachfragegrösse diagnostiziert werden kann. Nach den Zahlenangaben des schweizerischen Banknoteninspektorats hat sich zudem zwischen 1892 und 1900 selbst das «Bardeckungsverhältnis, d.h. das prozentuale Verhältnis zwischen dem Totalbetrag der vorhandenen Barschaft und der effektiven Notencirkulation ... fortschreitend verschlimmert» (GYGAX 1901, S. 136).

Abbildung 1: Grosshandelspreise, 1880-1906 (1913 = 100)



Quellen: VEIT (1961, S. 61; Frankreich, Grossbritannien, USA), MITCHELL (1992, S. 839 ff, Table H1; Schweiz).

- (4) Das Gesetz von 1881 schloss die Gefahr einer Überemission keineswegs aus. Zwar legte es eine Obergrenze für die jeweilige Emissionssumme in zweifacher Höhe des eingezahlten Kapitals fest. Aber dem Bund fehlten die Mittel, um zu verhindern, dass diese Grenze durch Kapitalzufuhren ständig erhöht wurde. Infolgedessen hat sich die Gesamtemission zwischen 1881 und 1905 auch mehr als verdoppeln können (JÖHR 1915, S. 501, Tabelle 14).

- (5) Wie KALKMANN (1900, S. 3 ff) berichtet, haben auch «Handel und Verkehr der Schweiz unter häufigem Auftreten und langem Andauern hoher Preise der fremden Wechsel» gelitten, und seine Untersuchungen über die Ursachen dieses (von «saisonalen Fluktuationen» durchaus verschiedenen) Phänomens wurden immerhin durch das Kaufmännische Directorium in St. Gallen veranlasst. GYGAX (1901, S. 243 f) zufolge hat sich «namentlich die mit Frankreich verkehrende Geschäftswelt ... über das Aufgeld beklagt, das beim Ankauf von französischem Papier ... zu entrichten ist». Derartige Beschwerden kamen allerdings nicht aus der Exportindustrie, da die Abwertung des Schweizer Franken für diesen Bereich eher von Vorteil war.
- (6) Die freiwillige Selbstaufgabe der Notenbanken hing allem Anschein nach vorwiegend mit dem Problem einer «richtige[n] Handhabung der Diskontpolitik» angesichts des «hohen» Wechselkurses und des daraus resultierenden «Abfluss[es] von Bargeld ins Ausland» zusammen (vgl. JÖHR 1915, S. 243 f). Die Notenausgabe selbst blieb dagegen trotz der «prohibitiv ansteigenden Drainage-Kosten» weiterhin profitabel: 1879 wurden die jährlichen Emissionsgewinne auf 0,49% bis 1,45% des Notenumlaufs geschätzt, zehn Jahre später auf 0,36% bis 0,55%, 1893 auf 0,49%, 1902 und 1903 für die Luzerner Kantonalbank auf rund 1% und schliesslich, ebenfalls 1902, für die 21 Kantonalbanken auf knapp 0,4%. Von einer «verlustreich gewordenen Notenemission» darf man daher wohl nur mit Bezug auf die besonders gebeutelte Banque du Commerce in Genf sprechen, die auf die Frage nach ihrem Gewinn aus dem Notengeschäft mit «nothing, or more probably less than nothing» geantwortet hat (LANDMANN 1910, S. 126 ff).
- (7) Dass die Wechselkursprobleme und die volkswirtschaftlich unsinnigen Silber(re)importe mit der Zeit eher zunahmen, war wesentlich durch die wettbewerbliche Organisation des Notenbankwesens bedingt. Denn mit der Ausdehnung ihres Papiergeldumlaufs hatte sich auch «die Konkurrenz der Notenbanken unter einander gesteigert, und diese Steigerung der Konkurrenz wirkt ... lähmend auf die Diskontpolitik» (KALKMANN 1900, S. 80). Ein solcher Defekt liess sich wiederum nur durch Eingriffe in den Wettbewerbsmechanismus selbst korrigieren, so dass die konkurrenzwirtschaftliche Geldordnung der Schweiz letztlich ihrer Eigendynamik zum Opfer gefallen ist. Dazu einige Fakten (vgl. GYGAX 1901): Um die «Barbestände im Lande zu schützen» (S. 192), beschloss 1893 die Mehrzahl der Konkordatsbanken, von nun an einen einheitlichen offiziellen Diskontsatz aufzustellen. Da dieser Schritt aber nicht wirksam genug war, wurde 1894 ein einheitliches Minimum für den Privatkontosatz vereinbart. Dieses «Convenium» wurde 1898 nochmals bekräftigt, da die «fortwährende Verschlechterung der Valuta» (S. 205) von neuem ein untereinander abgestimmtes Verhalten der Notenbanken erzwang. In Anbetracht des «beständig sich verschlimmernde[n] Wechselkurs[es]» (S. 79) wurden 1900 schliesslich ausserdem konzertierte Noten-Rückziehungssaktionen beschlossen, nachdem man auf Bestreben der Banque du Commerce in Genf schon ein Jahr zuvor übereingekommen war, die Silberimportkosten zwischen den einzelnen Emissions-

banken umzuverteilen. Der Weg hin zu einer nationalen Zentralbank war mithin durch Wettbewerbsversagen und Kartellierungszwang eindeutig vorgezeichnet.

- (8) Es wäre vermessen, das Bankenfreiheits-Experiment der Schweiz pauschal als einen Fehlschlag abzutun. Im Gegenteil: Die positiven Aspekte dürften insgesamt überwiegen (vgl. auch NELDNER 1989), wenngleich die «letzten zwei Jahrzehnte dezentraler Notenemission» deutlich gezeigt haben, dass unter Wettbewerbsbedingungen in einer nunmehr industriell und finanziell hochentwickelten Volkswirtschaft weder der Clearing-Mechanismus noch die Gefahr eines external drain anhaltende Notenüberemissionen verhindern können. Die Konkurrenz scheint insofern wohl doch nicht die Reife, sondern eher der Kindheitszustand des Notenwesens (vgl. JÖHR 1915, S. 245) zu sein.

ZUSÄTZLICHE LITERATUR

- MITCHELL, B.R. (1992), *International Historical Statistics. Europe 1750-1988*. 3. Aufl., New York.
- NELDNER, MANFRED (1989), Bankenfreiheit. Erfahrungen mit wettbewerblichen Geldordnungen in Schottland, der Schweiz und den USA. *WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 18. Jg., S. 549-556.
- VEIT, OTTO (1961), *Grundriss der Währungspolitik*. Frankfurt a. Main.